Gutachterbericht der Re-Akkreditierung des Studiengangs Zahnmedizin

Der Studiengang wurde begutachtet von:

Person	Funktion
Dr. Detlef Hildebrand	Zahnärztliche Praxis Implantologie & Ästhetik
Damon Mohebbi	Studentischer Gutachter: seit 2015 Humanmedizin (Staatsexamen, Promotion), Universität Düsseldorf; seit 2018/19 Internationale Gesundheits- und Entwicklungswissenschaften (M.Sc.), University College London/UK
Prof. Frank Schwarz	Professor und Direktor der Poliklinik für Zahnärztliche Chirurgie und Implantologie, Goethe Universität, ZZMK Carolinum, Frankfurt am Main
Prof. Christian Splieth	Professor für Präventive Zahnmedizin und Kinderzahnheilkunde, Universität Greifswald

Inhalt

1 AKKREDITIERUNGSVERFAHREN 3
2 ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE 4
3 FORMALE BEWERTUNGSKRITERIEN 7
4 FACHLICH-INHALTLICHE BEWERTUNGSKRITERIEN 8
4.1 Curriculum 8
4.2 Prüfungen 9
4.3 Studierende 10
4.4 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung 11
4.5 Partnerschaften, Kooperationen und Internationalität 12
4.6 Zugangs- und Zulassungskonzept 12
4.7 Verantwortlichkeiten und Entscheidungsprozesse 13
4.8 Diversität, Geschlechter- und Chancengerechtigkeit 14
4.9 Personal 15
4.10 Infrastrukturelle und finanzielle Ressourcen für die Lehre 16
5 STUDIERENDENSTATISTIK 17
5.1 Studienverlauf 17
5.2 Exmatrikulationen 17
5.3 Beurlaubungsverhalten und Gründe 17

1 Akkreditierungsverfahren

Das etablierte hochschulinterne Qualitätssicherungssystem der Lehre an der Charité - Universitätsmedizin Berlin ist seit Dezember 2021 re-systemakkreditiert. Es basiert auf der zielgerichteten Umsetzung studiengangspezifischer und -übergreifender Instrumente. So realisiert die Charité seit 2013 die Bewertung der Qualität der Lehre in Kooperation mit externen Gutachter:innen auf Grundlage konsentierter Standards. Die Zusammenarbeit mit den Gutachter:innen im Rahmen des standardisierten Akkreditierungsprozesses wird als beratender und kollegialer Austausch verstanden. Ziel ist die Weiterentwicklung der Studiengänge auf Basis der Re-Akkreditierung. Die Gutachter:innen leiten auf Grundlage ihrer Expertise und der Informationen, die sie im Akkreditierungsverfahren durch den Selbstbeurteilungsbericht und die Gespräche am Begehungstag erhalten haben, eine Akkreditierungsempfehlung für einen maximalen Zeitraum von fünf Jahren ab und sprechen Empfehlungen sowie gegebenenfalls Auflagen aus. Diese können Anlass für eine zeitnahe Planung und Umsetzung von Interventionen sein. Empfehlungen sind Vorschläge zur Optimierung und können u. a. ausgesprochen werden, wenn Standards als teilweise erfüllt eingeschätzt werden. Auflagen werden in eingehender Beratung mit der Charité begründet ausgesprochen, wenn Standards als nicht erfüllt bewertet werden. In diesem Zusammenhang wird gewährleistet, dass die Erfüllung der Auflagen in einem festgelegten Zeitraum möglich ist.
Der Studiengang Zahnmedizin wurde 2014 das erste Mal begutachtet und zunächst bis 10.06.2016 akkreditiert. Der Akkreditierungszeitraum wurde aufgrund der neuen Approbationsordnung für Zahnärzt:innen, der curricularen Anpassungen und der Coronapandemie mehrfach verlängert. In Vorbereitung auf die Re-Akkreditierung 2024 wurden alle Lehrenden und Studierenden der Zahnmedizin im September 2023 systematisch nach Stärken und Brennpunktthemen in der Lehre befragt. Auf Grundlage dieser Befragungsergebnisse wurden im Rahmen der Reflexion des Umsetzungsgrades der Qualitätsstandards die Stärken und Brennpunktthemen in einer Fokusgruppe, besetzt mit Studiengangverantwortlichen, Dozierenden und administrativem Personal der Zahnmedizin, besprochen, konkretisiert und im Selbstbeurteilungsbericht dokumentiert. Dieser stand dem Gutachtergremium zur Dokumentenprüfung zur Verfügung. Er beinhaltet eine selbstkritische Reflexion der Leistungen der Fakultät und des Studiengangs sowie daraus abgeleitete Verbesserungspotenziale und ermöglichte eine Einschätzung der Erfüllungsgrade der Standards durch jeden Gutachter.
Der vorliegende Gutachterbericht bietet eine zusammenfassende Darstellung sowohl der Ergebnisse der Dokumentenprüfung als auch der Erkenntnisse, die während der Begehung gewonnen wurden. Die Veröffentlichung des Gutachterberichtes erfolgt nach Freigabe durch das Gutachtergremium, die Prodekane für Studium und Lehre sowie die Studiengangsleitung. Folgende Tabelle umreißt den Ablauf des Re-Akkreditierungsverfahrens:

Zeit	Thema
09/2023	Berufung Gutachter
09/2023	Befragung Lehrende und Studierende
10/2023	Fokusgruppe
11/2023	Selbstbeurteilungsbericht
11/2023	Dokumentenprüfung
12/2023	Vorbereitung der Gutachter
11.12.2023	Begehung
03/2024	Gutachterbericht

Die Begehung wurde in den Räumlichkeiten des Charité Campus Mitte durchgeführt. Eine Inspektion der Räumlichkeiten, die vom Studiengang genutzt werden, war aus organisatorischen und infrastrukturellen Gründen nicht Teil der Begehung.

2 Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Charité verfolgt das Ziel, Studierende kompetenz- und wissenschaftsbasiert sowie patientenorientiert auszubilden. Diese Zielsetzung manifestiert sich nicht nur in ihrer Vorreiterrolle bei der Einführung innovativer Studiengänge, sondern auch in ihrer strategischen Ausrichtung unter dem Leitmotiv "Wir denken Gesundheit neu", die die Bedeutung der kontinuierlichen Anpassung an den Veränderungsbedarf des Gesundheitssystems bekräftigt. Ebenso bilden die "Prinzipien der Lehre" den Rahmen für eine ergebnisorientierte Lehrplanung, das Festlegen von studiengangspezifischen und übergeordneten Zielen sowie die Qualitätsmessung der Studiengänge. Sie dienen als Orientierungspunkt, um Bewusstsein für Lehrqualität zu schaffen und den kontinuierlichen Selbstreflexionsprozess aller Lehrenden, Studierenden und Mitarbeitenden zu unterstützen.

Der Studiengang Zahnmedizin zielt darauf ab, den Studierenden patientenorientierte und berufspraktische Kompetenzen zu vermitteln, insbesondere mit Blick auf die eigenverantwortliche Ausübung der Zahnheilkunde. Das Studium erstreckt sich über zehn Semester, was insgesamt 5.000 Stunden an Lehr– und Lerninhalt entspricht. Die Ziele des Studiums sind durch die jeweils gültige Approbationsordnung für Zahnärzt:innen sowie die Studienordnung definiert. Derzeit werden an der Charité – Universitätsmedizin Berlin zwei parallellaufende Studiengänge Zahnmedizin umgesetzt, die auf der alten und neuen Approbationsordnung für Zahnärzt:innen basieren. Letztere ist am 1. Oktober 2020 in Kraft getreten. Die Kohorten, die bis Sommersemester 2021 immatrikuliert wurden, studieren nach der alten Approbationsordnung, während die ab Wintersemester 2021 Immatrikulierten nach der neuen Approbationsordnung studieren. Im Sommersemester 2026 wird voraussichtlich die erste Kohorte des neuen Studiengangs das Studium abschließen.

Im Rahmen dieses Gutachterberichtes heben die Gutachter in ihren positiven Anmerkungen hervor, dass der Studiengang Zahnmedizin nach neuer Approbationsordnung für Zahnärzt:innen eine sehr gute inhaltliche Lehrqualität aufweist, begleitet von einer großen Bandbreite an Fachdisziplinen. Im Vergleich zu anderen Universitäten ermöglicht er den Studierenden eine bemerkenswerte Selbstständigkeit. Die Zusammenarbeit zwischen Klinik und Vorklinik wird als sehr effektiv beschrieben, mit klaren Strukturen innerhalb der Institution. Die Verfügbarkeit von studentischen Angeboten und die überdurchschnittliche Teilnahmerate am ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung nach der neuen Approbationsordnung werden als weitere Stärken betont. Die Investitions- und Personalmittel im Zusammenhang mit der neuen Approbationsordnung für Zahnärzt:innen werden als positiver Beitrag zur Weiterentwicklung des Studiengangs bewertet.
Auf der anderen Seite werden in den kritischen Aspekten u. a. wirtschaftliche Einschränkungen, unzureichende Digitalisierung, technische Mängel, wenig transparente Prozesse sowie eine verbesserungsfähige Kommunikation zwischen den Beteiligten der Lehre benannt. Die Grundvoraussetzungen der finanziellen, personellen und räumlichen Ausstattung der Zahnmedizin an der Charité sind schwierig und bedürfen einiger struktureller Korrekturen, um eine zeitgemäße Lehre nach neuer Approbationsordnung für Zahnärzt:innen abzusichern. Dazu kommen die Größe und räumliche Distanz zum Zentrum der Charité. Dies wird sich, im Gegensatz zu dem daraus resultierenden Verlust an Kommunikation, nicht konsequent ändern lassen. Die Förderung des Austauschs zwischen Lehrkörper und Studierenden zur Verbesserung der Lehrqualität und -entwicklung ist aus Sicht des Gutachtergremiums unerlässlich, um eine positive Lernumgebung zu schaffen und eine nachhaltige Verbesserung der Lehre zu erreichen. Insgesamt sollten die Bemühungen um die Weiterentwicklung des Studiengangs Zahnmedizin fortgesetzt werden, um eine optimale Lehr- und Lernumgebung für Studierende und Lehrende zu gewährleisten.

1. Empfehlung: Das Gutachtergremium empfiehlt die Entwicklung von Maßnahmen auf Grundlage der Re-Akkreditierungsergebnisse thematisch in die Leitungs- oder Centrumsgremien unter Einbezug der Studierenden zu integrieren und regelmäßig in kürzeren Zeitabständen zu tagen, um einen Aktionsplan zur Umsetzung von konsentierten Maßnahmen umzusetzen.

Insgesamt wurden von den fachlich-inhaltlichen Standards 15 Standards als erfüllt bewertet, 28 Standards als teilweise erfüllt bewertet und 3 Standards als nicht erfüllt bewertet. Im Rahmen dieser Bewertungen wurden drei Auflagen und 14 Empfehlungen ausgesprochen. Das Gutachtergremium unterstützt die Re-Akkreditierung des Studiengangs für drei Jahre, bis zum 30.09.2026, mit folgenden Auflagen und Empfehlungen:

1. Auflage	Angelehnt an die Ergebnisse der Erstakkreditierung 2014 stellen die Gutachter fest, dass der *Workload* des Studiengangs weiterhin problematisch ist. Es sind kaum Freiräume für Phasen des Selbststudiums vorgesehen. Aus Sicht der Gutachtergruppe muss überprüft werden, wie der Workload messbar gesenkt werden kann.
2. Auflage	Zur konstanten Absicherung angemessener Arbeitsbedingungen soll der Aufwuchs für die Umsetzung der Lehre nach der neuen zahnärztlichen Approbationsordnung parallel zum Einzug der neuen Kohorten gewährleistet werden. In diesem Zusammenhang sollten die *personellen Ressourcen* auch auf administrativer Ebene geprüft und ggf. angepasst werden.
3. Auflage	Zur Verbesserung der Lernumgebung und der praktischen Ausbildung wird empfohlen die *digitale, materielle und räumliche Ausstattung* zu optimieren und regelmäßige Übungszeiten in den *Phantomräumen* anzubieten. Investitionen in die Bereitstellung von Phantomräumen in der Größenordnung von insgesamt 70 bis 75 Plätzen und die Verbesserung der technischen Ausstattung sind notwendig, um eine realitätsnahe klinische Ausbildung zu gewährleisten und den Lernerfolg der Studierenden zu optimieren.

1. Empfehlung	Das Gutachtergremium empfiehlt die *Entwicklung von Maßnahmen auf Grundlage der Re-Akkreditierungsergebnisse* thematisch in die Leitungs- oder Centrumsgremien unter Einbezug der Studierenden zu integrieren und regelmäßig in kürzeren Zeitabständen zu tagen, um einen Aktionsplan zur Umsetzung von konsentierten Maßnahmen umzusetzen.
2. Empfehlung	Angelehnt an die zahnärztliche Approbationsordnung werden den Studierenden im präklinischen Teil I Kenntnisse der *Berufsfelderkundung* vermittelt. Aus Sicht des Gutachtergremiums sollte die Berufsfelderkundung nicht ausschließlich in der Zahnklinik der Charité stattfinden: Studierende können in verschiedenen Zahnarztpraxen hospitieren, um einen Einblick in die tägliche Praxis niedergelassener Zahnärzt:innen zu erhalten. Hospitationen in anderen Zahnkliniken bieten die Möglichkeit verschiedene Behandlungsansätze und Lehrmethoden kennenzulernen. Spezialisierte Fachpraxen bieten Einblicke in spezifische Bereiche wie die Kieferorthopädie, die Oralchirurgie oder die Endodontie und auch der Einblick in die Arbeit von Dentallaboren ermöglicht den Studierenden den Herstellungsprozess von Zahnersatz und anderen dentalen Materialien besser zu verstehen.
3. Empfehlung	*Der integrierte klinische Kurs* muss aus Sicht der Gutachter vollintegriert, mit geteilter, konstanter Kursassistenz aus Konservierender Zahnheilkunde, Parodontologie und Prothetik ablaufen. Eine Ausnahme ist die Kinderbehandlung, weil hier keine Prothetik abgesichert werden muss. Dafür sollten in der Kinderbehandlung nur Kursassistenten aus dem Bereich Kinderzahnheilkunde und ggf. auch Kieferorthopädie eingesetzt werden, um hier die Hauptbehandlungsbedarfe von Kindern und Jugendlichen fachlich adäquat abzubilden und das praktische Staatsexamen nach neuer Approbationsordnung für Zahnärzt:innen mit einem entsprechenden Patientenpool vorzubereiten.
4. Empfehlung	Um die *Objektivität und Transparenz der Leistungsbewertung* zu verbessern, schlägt das Gutachtergremium vor klare Kriterien und Bewertungsskalen zu implementieren. Des Weiteren wird empfohlen die Prüfer:innen zu schulen, um eine einheitliche Bewertung sicherzustellen. Es wird auch angeregt die prüferunabhängigen Bewertungskriterien regelmäßig zu überprüfen und anzupassen.
5. Empfehlung	Zur *Reduktion der Prüfungsbelastung* von Studierenden und Lehrenden sind aus Sicht der Gutachter die Überprüfung der Anzahl und Dichte der Prüfungen, die Integration von flexibleren Prüfungsterminen und -formaten sowie die transparente und frühzeitige Kommunikation der Prüfungstermine notwendig.
6. Empfehlung	Die Anpassung von Prüfungsformaten zur besseren Messung von Transferwissen und individuellen Fertigkeiten rückt im Rahmen der *Weiterentwicklung und Reduktion des Prüfungskonzeptes* in den Fokus der Gutachter. Die Integration von praktischen und interaktiven Prüfungsformaten, die den Transfer von theoretischem Wissen in

	praktische Anwendungen ermöglichen, sollte die Messung von kommunikativen und klinischen Fähigkeiten einschließen.
7. Empfehlung	Die Gutachter empfehlen die Etablierung eines regelmäßigen Feedbacksystems von Studierenden und Lehrenden zur *Bewertung der Prüfungsqualität* und Identifizierung von Verbesserungspotenzialen, um eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Prüfungsmodalitäten zu gewährleisten.
8. Empfehlung	Die Gutachter sprechen sich für *Angebote zur Förderung eines respektvollen Umgangs aller Beteiligten* aus, um ein inspirierendes Lehrumfeld zu schaffen und das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden zu fördern.
9. Empfehlung	Die *Förderung des Austauschs zwischen Lehrkörper und Studierenden* zur Verbesserung der Lehrqualität und –entwicklung auf der Grundlage von Evaluationsergebnissen ist unerlässlich, um eine positive Lernumgebung zu schaffen und eine nachhaltige Verbesserung der Lehre zu erreichen. In diesem Zusammenhang könnte zeitnah die Einrichtung einer neutralen Schlichtungsinstitution dazu beitragen, Konflikte im Lehrbetrieb zu lösen und so die Lehrqualität zu verbessern.
10. Empfehlung	Die konsequente aktive *Einbindung der Studierenden in Entscheidungsprozesse* bezüglich der Lehrqualität und -entwicklung ist zwingend notwendig, um das Engagement und die Motivation zu steigern und sicherzustellen, dass die Bedürfnisse der Studierenden angemessen berücksichtigt werden.
11. Empfehlung	Die Gutachter erkennen die Herausforderungen, wie hohe studiengangspezifische Kosten und die Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit des Studiums mit Familienverpflichtungen sowie Benachteiligungen für alleinerziehende Elternteile, Schwangere und Stillende an. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, müssen mittelfristig Interventionen am Standort und curriculare Angebote zur *Verbesserung der Studien- und Lehrbedingungen* sowie zur Vereinbarkeit verschiedener Diversitätsaspekte adressiert werden. Dazu gehören auch Maßnahmen zur Förderung einer vielfältigen Studierendenschaft und die Optimierung von Studium und Familie, um Benachteiligungen zu vermeiden.
12. Empfehlung	Die Gutachter empfehlen langfristig die *finanzielle Belastung der Studierenden*, die durch studiengangspezifische Kosten entsteht, zu reduzieren. Kurzfristig sollte eine transparente und zeitnahe Bereitstellung der Materiallisten angestrebt werden. Diese Maßnahme gibt den Studierenden frühzeitig Klarheit über benötigte Ressourcen und ermöglicht eine bessere finanzielle Planung. Darüber hinaus wird empfohlen finanzielle Beihilfen für studiengangsspezifische Kosten anzubieten, um eine qualitativ hochwertige Ausbildung für alle Studierenden sicherzustellen.
13. Empfehlung	Zur Verbesserung der Lehrqualität ist aus Sicht der Gutachter eine zeitnahe Schaffung und Nutzung *fachspezifischer didaktischer Weiterbildungsangebote* für alle Dozierenden, insbesondere der Assistent:innen, notwendig.
14. Empfehlung	Die Charité stellt sicher, dass dem CharitéCentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (CC 3) ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, um ausgerichtet auf die neue zahnärztliche Approbationsordnung, die Kapazitätsverordnung sowie das Berliner Universitätsmedizingesetz die notwendigen zahnärztlichen Personalstellen zu besetzen. Es obliegt der internen Steuerung des CC 3, das resultierende Gesamtbudget bedarfsgerecht und zielorientiert einzusetzen.

3 Formale Bewertungskriterien

Formale Kriterien [1] **und Sachstand**
Kriterium 1 Studiengangbezeichnung: Zahnmedizin
Kriterium 2 Studiengangverantwortung: Die Verantwortlichen des Studiengangs sind bekannt und zeigen ein hohes Maß an Aktivität in Bezug auf die Verwaltung und Weiterentwicklung des Studiengangs.
Kriterium 3 Abschlussarbeit und Abschlussdokumente: Nach Approbationsordnung für Zahnärzte vom 26. Januar 1955, außer Kraft am 1. Oktober 2020 durch Artikel 2 Satz 2 der Verordnung vom 8. Juli 2019: Staatszeugnis Nach ZApprO (Approbationsordnung für Zahnärzt:innen, geltend seit dem 8. Juli 2019, geändert am 6. Juni 2023): Staatszeugnis, Transcript of Records, Diploma Supplement Derzeit sind die Abschlussdokumente nicht in die neue Studien- und Prüfungsordnung integriert. Es erfolgt eine Ergänzungsordnung, um die Rechtsgrundlage für die Erstellung der Transcript of Records und Diploma Supplements zu schaffen.
Kriterium 4 Abschlussbezeichnung: Nach dem erfolgreichen Abschluss des Zahnmedizinstudiums und dem Bestehen des Staatsexamens erhalten die Absolvent:innen die Approbation, die sie zur Ausübung des Berufs der Zahnmedizin berechtigt.
Kriterium 5 Studiengangprofil Masterstudiengänge und Kriterium 6 bei Masterprogrammen: treffen nicht zu
Kriterium 7 Sprache: deutsch
Kriterium 8 Studienform: ☒ Präsenz ☒ Vollzeit
Kriterium 9 Studiendauer: zehn Semester ▪ Vier Semester Präklinik I, inkl. Bestehen des Ersten Abschnitts der Zahnärztlichen Prüfung ▪ Zwei Semester Präklinik II, inkl. Bestehen des Zweiten Abschnitts der Zahnärztlichen Prüfung ▪ Vier Semester Klinik, inkl. Bestehen des dritten Abschnitts der Zahnärztlichen Prüfung
Kriterium 10 Studienbeginn: ☒ Wintersemester ☒ Sommersemester
Kriterium 11 Modularisierung: trifft nicht zu
Kriterium 12 Leistungspunktesystem: Leistungspunkte gemäß European Credit Transfer System ▪ Vier Semester Präklinik I, 120 Leistungspunkte ▪ Zwei Semester Präklinik II, 60 Leistungspunkte ▪ Vier Semester Klinik, 120 Leistungspunkte
Datenblätter: Die Charité erhebt und bewertet kontinuierlich Daten für das interne und externe Berichtswesen, die die Interpretation der Studienverläufe und Verteilung der Studierenden ermöglichen.
Studiengangspezifische Bemerkung: Wenngleich der Studiengang nach neuer Approbationsordnung für Zahnärzt:innen im Fokus des Akkreditierungsverfahrens 2023 stand, wurden alle lehrerelevanten Prozesse, die auf beide Studiengänge nach alter und nach neuer Approbationsordnung für Zahnärzt:innen eine Auswirkung haben, betrachtet.

[1] Gemäß Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin (BlnStudAkkV)

4 Fachlich-inhaltliche Bewertungskriterien

4.1 Curriculum

Standards und Einschätzung der Gutachter	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Die Ausbildungsziele des Studiengangs sind festgelegt und veröffentlicht.	x			
Der modulare Aufbau bzw. die Kurseinheiten des Curriculums ist bzw. sind veröffentlicht und allen Beteiligten bekannt.	x			
Die Module bzw. die Kurseinheiten sind organisatorisch aufeinander abgestimmt.		x		
Die Inhalte der Module bzw. der Kurseinheiten sind thematisch aufeinander aufgebaut.		x		
Das Curriculum orientiert sich an nationalen und internationalen Kompetenzen zur professionellen Rollenausübung.	x			
Durch den kompetenzorientierten Aufbau des Curriculums werden die Studierenden ausreichend auf ihre Rolle als Berufsvertreter:innen vorbereitet.		x		
Es liegen eindeutig formulierte wissens- und kompetenzorientierte Lernziele vor.		x		
Die Lehrinhalte sind auf die Lernziele ausgerichtet.		x		
Es werden die wichtigsten Grundkonzepte und Methoden der Fachgebiete sowie relevante interdisziplinäre und interprofessionelle Inhalte longitudinal vermittelt.		x		
Wissenschaftliches Arbeiten ist systematisch in das Curriculum integriert. Aktuelle und relevante Forschungsergebnisse werden den Studierenden nahegebracht.		x		
Das Curriculum ermöglicht und fördert selbstständiges und eigenverantwortliches Lernen.		x		
Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind so aufeinander abgestimmt, dass die Studierbarkeit gewährleistet ist. Der Workload ist angemessen.			x	
Klinische und theoretische Inhalte sind vom ersten Semester an miteinander verknüpft.		x		

Einschätzung der Gutachter

Das Curriculum der Zahnmedizin an der Charité zeichnet sich durch eine deutliche Ausrichtung auf die Entwicklung berufspraktischer Kompetenzen aus. Die Absolvent:innen werden als berufsfertige Zahnärzt:innen mit fundierten theoretischen Kenntnissen und praktischen Fähigkeiten ausgebildet. Das Studium umfasst fachspezifische Vorlesungen, Seminare, Praktika und Übungen, die verschiedene didaktische Methoden einsetzen. Der Studienverlauf in den drei Studienabschnitten ist klar strukturiert und auf das Erreichen der Ausbildungsziele ausgerichtet. Der präklinische Teil des Studiums vermittelt theoretische Grundlagen und praktische Behandlungskonzepte, während der klinische Teil die Ausbildung an Patient:innen vertieft und durch weitere Lehrangebote ergänzt. Hervorzuheben sind positive Aspekte, wie eine verbesserte thematische Strukturierung der Kurseinheiten dank der neuen Approbationsordnung für Zahnärzt:innen sowie eine erfolgreiche Verknüpfung von klinischen und theoretischen Inhalten. Obwohl das Gutachtergremium die Strukturen des Curriculums positiv bewertet, erkennt es die fortlaufenden Bemühungen an, die organisatorische Abstimmung der Kurseinheiten zu verbessern. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass weiterhin Raum für Verbesserungen besteht, insbesondere in Bezug auf die Integration von wissenschaftlichem Arbeiten in den Aufbau von Kurseinheiten.

Kritikpunkte wurden bezüglich der Förderung von Kompetenzen im Bereich medizinische Entscheidungsfindung und Wissenschaft sowie der Ausrichtung der Lehrinhalte auf die Lernziele identifiziert. Das Gutachtergremium erkennt die Bedeutung einer kohärenten und systematischen Integration wissenschaftlichen Arbeitens in das Curriculum an und empfiehlt dies weiterhin zu evaluieren. Es wird die Notwendigkeit betont, wichtige Grundkonzepte und Methoden der Fachgebiete sowie relevante interdisziplinäre und interprofessionelle Inhalte kontinuierlich und umfassend zu vermitteln, um den Anforderungen des Studiums gerecht zu werden. Die Rückmeldungen der Studierenden müssen sorgfältig berücksichtigt werden, um die Studierbarkeit zu gewährleisten und einen angemessenen Workload zu verbessern.

1. Auflage: Angelehnt an die Ergebnisse der Erstakkreditierung 2014 stellen die Gutachter fest, dass der Workload des Studiengangs weiterhin problematisch ist. Es sind kaum Freiräume für Phasen des Selbststudiums vorgesehen. Aus Sicht der Gutachtergruppe muss überprüft werden, wie der Workload messbar gesenkt werden kann.

2. Empfehlung: Angelehnt an die zahnärztliche Approbationsordnung werden den Studierenden im präklinischen Teil I Kenntnisse der Berufsfelderkundung vermittelt. Aus Sicht des Gutachtergremiums sollte die Berufsfelderkundung nicht ausschließlich in der Zahnklinik der Charité stattfinden: Studierende können in verschiedenen Zahnarztpraxen hospitieren, um einen Einblick in die tägliche Praxis niedergelassener Zahnärzt:innen zu erhalten. Hospitationen in anderen Zahnkliniken bieten die Möglichkeit verschiedene Behandlungsansätze und Lehrmethoden kennenzulernen. Spezialisierte Fachpraxen bieten Einblicke in spezifische Bereiche wie die Kieferorthopädie, die Oralchirurgie oder die Endodontie und auch der Einblick in die Arbeit von Dentallaboren ermöglicht den Studierenden den Herstellungsprozess von Zahnersatz und anderen dentalen Materialien besser zu verstehen.

3. Empfehlung: Der integrierte klinische Kurs muss aus Sicht der Gutachter vollintegriert, mit geteilter, konstanter Kursassistenz aus Konservierender Zahnheilkunde, Parodontologie und Prothetik ablaufen. Eine Ausnahme ist die Kinderbehandlung, weil hier keine Prothetik abgesichert werden muss. Dafür sollten in der Kinderbehandlung nur Kursassistenten aus dem Bereich Kinderzahnheilkunde und ggf. auch Kieferorthopädie eingesetzt werden, um hier die Hauptbehandlungsbedarfe von Kindern und Jugendlichen fachlich adäquat abzubilden und das praktische Staatsexamen nach neuer Approbationsordnung für Zahnärzt:innen mit einem entsprechenden Patientenpool vorzubereiten.

4.2 Prüfungen

Standards und Einschätzung der Gutachter	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Das Prüfungskonzept ist veröffentlicht und allen Beteiligten bekannt.	x			
Die Prüfungsmethoden und die beurteilten Inhalte sind auf die Ausbildungsziele ausgerichtet und konzentrieren sich auf die wesentlichen Lernziele.		x		
Die Bewertungskriterien der Prüfungen sind den Studierenden bekannt.		x		
Durch Prüfungen werden Lernergebnisse und Kompetenzen gemessen und bewertet.		x		
Die Prüfungsdichte und der Prüfungsumfang sind angemessen.		x		
Die Studierenden werden über ihre Prüfungsergebnisse informiert.	x			
Das Prüfungskonzept und die Prüfungsformate werden bedarfsgerecht weiterentwickelt.		x		
Kommunikative Kompetenzen werden geprüft.		x		

Einschätzung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass eine hohe Teilnahmerate von etwa 70 % an dem ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung nach neuer Approbationsordnung für Zahnärzt:innen vorliegt. Die Bedingungen für den Erwerb von Leistungsnachweisen sind in der Studien- und Prüfungsordnung definiert. Die Prüfungsmodalitäten werden durch die relevanten Gremien festgelegt und orientieren sich an den Ausbildungszielen. Es wurden Stärken wie die Ausrichtung der Prüfmethoden auf die Ausbildungsziele und Herausforderungen wie die hohe Prüfungsdichte identifiziert. Mit dem Ziel, Transferwissen und individuelle Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen besser zu messen, sollten sich zukünftige Veränderungen auf die Objektivität und Transparenz der Bewertung, die Reduzierung der Prüfungsbelastung und die Anpassung von Prüfungsformaten konzentrieren.

4. Empfehlung: Um die Objektivität und Transparenz der Leistungsbewertung zu verbessern, schlägt das Gutachtergremium vor klare Kriterien und Bewertungsskalen zu implementieren. Des Weiteren wird empfohlen die Prüfer:innen zu schulen, um eine einheitliche Bewertung sicherzustellen. Es wird auch angeregt die prüferunabhängigen Bewertungskriterien regelmäßig zu überprüfen und anzupassen.

5. Empfehlung: Zur Reduktion der Prüfungsbelastung der Studierenden und Lehrenden sind aus Sicht der Gutachter die Überprüfung der Anzahl und Dichte der Prüfungen, die Integration von flexibleren Prüfungsterminen und -formaten sowie die transparente und frühzeitige Kommunikation der Prüfungstermine notwendig.

6. Empfehlung: Die Anpassung von Prüfungsformaten zur besseren Messung von Transferwissen und individuellen Fertigkeiten rückt im Rahmen der Weiterentwicklung und Reduktion des Prüfungskonzeptes in den Fokus der Gutachter. Die Integration von praktischen und interaktiven Prüfungsformaten, die den Transfer von theoretischem Wissen in praktische Anwendungen ermöglichen, sollte die Messung von kommunikativen und klinischen Fähigkeiten einschließen.

7. Empfehlung: Die Gutachter empfehlen die Etablierung eines regelmäßigen Feedbacksystems von Studierenden und Lehrenden zur Bewertung der Prüfungsqualität und Identifizierung von Verbesserungspotenzialen, um eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Prüfungsmodalitäten zu gewährleisten.

4.3 Studierende

Standards und Einschätzung der Gutachter	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Alle Studierende haben Zugang zu akademischen, sozialen, psychologischen und finanziellen Unterstützungs- und Beratungsangeboten.	x			
Die Beratungsangebote sind barrierefrei zugänglich.	x			
Es stehen ausreichend personelle Kapazitäten zur Verfügung, um die Beratungsqualität zu sichern.		x		

Einschätzung der Gutachter:

Positiv zu betonen ist die Arbeit der Studiengangkoordination und des Lehrsekretariates. Durch diese Angebote sind die studentischen Abläufe gut strukturiert und organisiert, und sie haben zuverlässige Ansprechpartner:innen. Darüber hinaus unterstützen die Beratungsangebote der Charité die Studierende in allen Studienphasen bei Fragen und Problemen. Um den Studienerfolg und die Zufriedenheit zu verbessern, sollte aus Sicht der Gutachter das Gesamtkonzept transparent kommuniziert und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Die Gutachter haben in ihrer Analyse wichtige Bereiche identifiziert, in denen das Studium der Zahnmedizin verbessert

werden kann, insbesondere um den Lernerfolg und die Zufriedenheit der Studierenden zu steigern. Es werden Herausforderungen wie weit verbreitete Ängste und ein eingeschränktes Kritik-Management identifiziert, aber gleichzeitig sieht das Gremium hier eine enorme Chance für positive Veränderungen. Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, das die individuellen Fähigkeiten und das Selbstvertrauen der Studierenden stärkt, um sie optimal auf ihre zukünftige Karriere vorzubereiten. Durch einen gezielten Fokus auf diese Herausforderungen und eine motivierte Bereitschaft für Veränderungen kann eine positive und erfüllende Lern- und Lehrerfahrung für alle Beteiligten geschaffen werden. Dies wird durch transparente Kommunikation und konstruktiven Austausch zwischen Lehrkräften und Studierenden erreicht. Gleichzeitig können Investitionen in die Ausstattung und pädagogische Weiterbildungen der Lehrenden zu einer inspirierenden Lernumgebung beitragen.

8. Empfehlung: Die Gutachter sprechen sich für Angebote zur Förderung eines respektvollen Umgangs aller Beteiligten aus, um ein inspirierendes Lehrumfeld zu schaffen und das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden zu fördern.

4.4 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Standards und Einschätzung der Gutachter	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Es ist ein Qualitätssicherungssystem implementiert.	x			
Auf der Grundlage des Dialogs zwischen Lehrenden, Studierenden sowie der Leitungsebene werden Maßnahmen zur systematischen Qualitätssicherung und -verbesserung umgesetzt.		x		
Die Lehre wird regelmäßig evaluiert. Die Evaluationsergebnisse fließen nachweislich in die Weiterentwicklung der Lehre ein und haben eine Auswirkung auf die Verbesserung der Lehrqualität.		x		
Die Evaluationsergebnisse sowie die daraus resultierenden studiengangspezifischen bzw. – übergreifenden Maßnahmen sind transparent und werden zeitnah veröffentlicht.		x		

Einschätzung der Gutachter:

Die Qualitätssicherungsinstrumente, die an der Charité angewendet werden, dienen der Weiterentwicklung der Lehre und werden als unterstützend für die Kernaufgaben der Lehre betrachtet. Sie sind Teil eines re-systemakkreditierten Qualitätssicherungssystems, das alle rechtlichen Vorgaben berücksichtigt. Die Evaluationsformate umfassen die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität und bieten den Studierenden und Lehrenden die Möglichkeit, aktiv zur Verbesserung des Studiengangs beizutragen. Zusätzlich wird das Teaching Incident Reporting System als anonymes Meldesystem genutzt, um Fehler und Risiken in der Lehre zu identifizieren und Lösungen gemeinsam zu erarbeiten. Aus Sicht der Gutachter scheint die Umsetzung eines vollständigen Qualitätskreislaufes in den einzelnen Abteilungen punktuell schwach ausgeprägt zu sein. Mittelfristige Fortschritte könnten durch kontinuierliche Lehreverbesserungen auf Basis der Evaluationsergebnisse und verbesserter Rücklaufquoten sowie auf Basis eines offenen Dialoges zwischen Studierenden, Lehrenden und der Leitungsebene erreicht werden. Diese Gesamtbetrachtung bildet die Grundlage für folgende konkrete Empfehlungen und Auflagen:

9. Empfehlung: Die Förderung des Austauschs zwischen Lehrkörper und Studierenden zur Verbesserung der Lehrqualität und –entwicklung auf der Grundlage von Evaluationsergebnissen ist unerlässlich, um eine positive Lernumgebung zu schaffen und eine nachhaltige Verbesserung der Lehre zu erreichen. In diesem Zusammenhang könnte zeitnah die Einrichtung einer neutralen Schlichtungsinstitution dazu beitragen, Konflikte im Lehrbetrieb zu lösen und die Lehrqualität zu verbessern.

4.5 Partnerschaften, Kooperationen und Internationalität

Standards und Einschätzung der Gutachter	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Die Anerkennung von erbrachten Studienleistungen im Rahmen von Austauschprogrammen ist geregelt.	x			
Der Studiengang unterhält Beziehungen zum Berufsfeld und zu den relevanten gesellschaftlichen Akteuren.		x		

Einschätzung der Gutachter:
Partnerschaft, Kooperation und Internationalität sind wichtige Aspekte für die Weiterentwicklung und Stärkung des Studiengangs Zahnmedizin an der Charité, um eine vielfältige und global ausgerichtete Lernumgebung zu schaffen und den Studierenden und Lehrenden internationale Perspektiven zu eröffnen. Als Stärke ist hier die gute Partnerschaft mit europäischen Universitäten zu nennen. Um Kooperationen und Internationalität zu fördern und bestehende Partnerschaften zu unterstützen, ist es ratsam, dass Dozierende vermehrt von Erasmusangeboten Gebrauch machen und einen intensiveren Austausch sowie Praxisbezug zu Kolleg:innen in den Niederlassungen pflegen. Niedergelassene Zahnärzt:innen können als Gastdozierende unterstützen, die Brücke zwischen Studium und Tätigkeit zu schlagen und den Studierenden einen möglichst vielfältigen Einblick in den Berufsalltag geben.

4.6 Zugangs- und Zulassungskonzept

Standards und Einschätzung der Gutachter	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Das Auswahl- und Zulassungsverfahren der Studierenden ist diskriminierungsfrei und öffentlich zugänglich.	x			
Die Anerkennungsverfahren von hochschulischen und außerhochschulischen Prüfungs- und Studienleistungen sowie die Verantwortlichkeiten im Anerkennungsprozess sind festgelegt und bekannt.	x			

Einschätzung der Gutachter:

Das bundesweite Vergabeverfahren zur Zulassung zum Studiengang Zahnmedizin wird durch hochschulstart.de koordiniert. Positiv kann die klare Struktur und die gesetzliche Regelung der Zulassungskriterien wahrgenommen werden, die eine transparente und gerechte Auswahl der Studierenden ermöglicht. Die Anerkennung von verschiedenen Qualifikationen wie Ausbildungen, Pflegepraktika und eines Freiwilligen Sozialen Jahres wird ebenfalls positiv hervorgehoben. Allerdings gibt es auch kritische Stimmen, abhängig von verschiedenen Perspektiven und Erfahrungen, die die Beschränkung der Studienplätze und des daraus folgenden hohen Numerus clausus als hinderlich für viele Bewerber:innen empfinden. Die Kritik erstreckt sich auch auf die Komplexität und Bürokratie des Prozesses, sowie auf die Herausforderungen, denen bestimmte Bewerbergruppen gegenüberstehen, darunter beruflich Qualifizierte und ausländische Studierende. Änderungen im Zulassungsverfahren zum Studiengang Zahnmedizin in Deutschland benötigen einen breiten Konsens darüber, dass das bestehende Verfahren Verbesserungen benötigt. Entscheidungen sind an verschiedene Faktoren gebunden, einschließlich politischer Entscheidungen, gesetzlicher Vorgaben und dem Willen der zuständigen Institutionen und Organisationen das

Verfahren zu reformieren.
Der Zulassungsprozess sowie die Anerkennungsverfahren innerhalb der Charité wurden im Rahmen des Re-Akkreditierungsverfahrens nicht bemängelt. Das Referat für Studienangelegenheiten bietet umfassende Beratung für Studieninteressierte und -bewerber:innen an. Jährlich werden etwa 90 Studierende immatrikuliert, die Anerkennung von Studienleistungen erfolgt durch das Landesprüfungsamt.

4.7 Verantwortlichkeiten und Entscheidungsprozesse

***Standards* und Einschätzung der Gutachter**	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Die Charité sowie der Studiengang verfügen über eine klar definierte Leitungs- und Verwaltungsstruktur. Deren Aufgabenbereiche und Entscheidungsbefugnisse sind für alle Beteiligten transparent und bekannt.	x			
Die Lehrenden, die Studierenden und ausgewählte Vertreter:innen der praktischen Ausbildung tragen aktiv zur curricularen und organisationalen Weiterentwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs bzw. der Lehre bei.		x		

Einschätzung der Gutachter:

Die Charité - Universitätsmedizin Berlin hat eine komplexe Steuerungsstruktur, die sowohl eine starke Position der Gremien berücksichtigt als auch eine klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Entscheidungsbefugnissen ermöglicht. Im Grundsatz wird so eine transparente Arbeitsweise gefördert und eine effektive Umsetzung der Aufgaben ermöglicht. Positiv hervorzuheben sind die klare Verantwortlichkeitsverteilung und die transparenten Aufgabenbereiche der Leitungsebene. So treffen die Studiengangsleitung und die wissenschaftliche Centrumsleitung in Kooperation mit der kaufmännischen Centrumsleitung Entscheidungen auf budgetärer Grundlage bezüglich der lehrebezogenen personellen und finanziellen Ressourcen. Mittelfristig sollten aus Sicht der Gutachter verbesserte Informationswege und Entscheidungsprozesse entwickelt werden, um die Budgettransparenz und effektive Mittelverwendung für die Lehre zu verbessern.
Die kontinuierliche und evidenzbasierte Weiterentwicklung der Lehre an der Charité wird durch eine partizipative Gestaltung ermöglicht, bei der sowohl Studierende als auch Lehrende aktiv an der Bewertung und Weiterentwicklung der Qualität der Lehre beteiligt sind. Aktuell besteht jedoch eine teilweise Diskrepanz zwischen dem angestrebten partizipativen Ansatz und der tatsächlichen, systematischen Einbindung von Studierenden und Lehrenden in die Weiterentwicklung der Lehre. Es besteht somit Raum für Verbesserungen, um sicherzustellen, dass sowohl Studierende als auch Lehrende aktiv in die Prozesse der Lehrentwicklung eingebunden werden und ihre Perspektiven und Erfahrungen angemessen berücksichtigt werden. Eine verbesserte Kommunikation zwischen Lehrenden, Studierenden und der Leitung ist daher entscheidend für die Gewährleistung einer effektiven partizipativen Zusammenarbeit und der kontinuierlichen Verbesserung der Qualität der Lehre.

10. Empfehlung: Die konsequente aktive Einbindung der Studierenden in Entscheidungsprozesse bezüglich der Lehrqualität und -entwicklung ist zwingend notwendig, um das Engagement und die Motivation zu steigern und sicherzustellen, dass die Bedürfnisse der Studierenden angemessen berücksichtigt werden.

4.8 Diversität, Geschlechter- und Chancengerechtigkeit

Standards und Einschätzung der Gutachter	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Die Studien- und Lehrbedingungen gewährleisten Chancengleichheit und Diversität.		x		
Die Bedürfnisse von Studierenden und Lehrenden mit Familienaufgaben sowie mit körperlichen Beeinträchtigungen werden berücksichtigt.		x		

Einschätzung der Gutachter:

Die Charité - Universitätsmedizin Berlin betont ihre Verpflichtung zur Chancengleichheit und zur Förderung von Vielfalt sowie zur Akzeptanz verschiedener Geschlechtsidentitäten. Diese Unterstützung wird durch dezentrale und zentrale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte sowie durch verschiedene Initiativen und Maßnahmen gewährleistet.

11. Empfehlung: Die Gutachter erkennen die Herausforderungen, wie hohe studiengangspezifische Kosten und die Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit des Studiums mit Familienverpflichtungen sowie Benachteiligungen für alleinerziehende Elternteile, Schwangere und Stillende an. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, müssen mittelfristig Interventionen am Standort und curriculare Angebote zur Verbesserung der Studien- und Lehrbedingungen sowie zur Vereinbarkeit verschiedener Diversitätsaspekte adressiert werden. Dazu gehören auch Maßnahmen zur Förderung einer vielfältigen Studierendenschaft und die Optimierung von Studium und Familie, um Benachteiligungen zu vermeiden.

12. Empfehlung: Die Gutachter empfehlen langfristig die finanzielle Belastung der Studierenden, die durch studiengangspezifische Kosten entsteht, zu reduzieren. Kurzfristig sollte eine transparente und zeitnahe Bereitstellung der Materiallisten angestrebt werden. Diese Maßnahme gibt den Studierenden frühzeitig Klarheit über benötigte Ressourcen und ermöglicht eine bessere finanzielle Planung. Darüber hinaus wird empfohlen, finanzielle Beihilfen für studiengangspezifische Kosten anzubieten, um eine qualitativ hochwertige Ausbildung für alle Studierenden sicherzustellen.

4.9 Personal

Standards und Einschätzung der Gutachter	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Es steht ausreichend qualifiziertes Lehrpersonal zur Verfügung.			x	
Die Aufgaben der Lehrenden sind festgelegt und kommuniziert.	x			
Es stehen ausreichend Angebote zur methodisch-didaktischen Weiterbildung der Lehrenden zur Verfügung und diese werden bedarfsgerecht genutzt und weiterentwickelt. Die Teilnahme der Lehrenden an diesen Angeboten wird sowohl zeitlich als auch finanziell unterstützt.		x		
Das Einstellungsverfahren von Personen mit Lehraufgaben ist geregelt und transparent.	x			
Bei der Auswahl der Lehrenden wird sowohl auf die didaktischen Fähigkeiten als auch auf die wissenschaftlichen Qualifikationen Wert gelegt.		x		
Der Studiengang verfügt über ausreichend administratives und technisches Personal.		x		

Um die aktuellen Herausforderungen wie die Neubesetzung von Lehrstühlen, finanzielle Engpässe z. B. bei der Planung von Tutorien und die Verbesserung der pädagogischen Ausbildung der Lehrenden und Assisten:innen anzugehen, ermutigen die Gutachter dazu aktiv Maßnahmen zu ergreifen. Diese Interventionen sollten partizipativ gestaltet, klar auf das Ziel einer optimalen Lehr- und Lernumgebung ausgerichtet sein und konsequent umgesetzt werden.

2. Auflage: Zur konstanten Absicherung angemessener Arbeitsbedingungen soll der Aufwuchs für die Umsetzung der Lehre nach der neuen zahnärztlichen Approbationsordnung parallel zum Einzug der neuen Kohorten gewährleistet werden. In diesem Zusammenhang sollten die *personellen Ressourcen* auch auf administrativer Ebene geprüft und ggf. angepasst werden.

13. Empfehlung: Zur Verbesserung der Lehrqualität ist aus Sicht der Gutachter eine zeitnahe Schaffung und Nutzung fachspezifischer didaktischer Weiterbildungsangebote für alle Dozierenden, insbesondere der Assistent:innen, notwendig.

4.10 Infrastrukturelle und finanzielle Ressourcen für die Lehre

Standards und Einschätzung der Gutachter	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Die Charité sowie der Studiengang verfügen über eine infrastrukturelle und finanzielle Ausstattung, die die Umsetzung der Lehre in angemessener Weise ermöglicht. Das impliziert notwendige Investitionen, die der Verbesserung bzw. Modernisierung der Lehre dienen.		x		
Die Quellen sowie die Bedingungen der Finanzierung sind transparent.	x			
Es stehen für alle Beteiligten ausreichend digitale und physische Lehrmaterialien zur Verfügung.			x	
Die Anforderungen an Lehrräume sind definiert. Das betrifft z. B. die technische und digitale Infrastruktur, das ergonomische Mobiliar sowie die Barrierefreiheit der Räume.		x		

Einschätzung der Gutachter:

Die infrastrukturellen und finanziellen Ressourcen des Studiengangs Zahnmedizin an der Charité zeigen die Stärken, wie eine umfassende finanzielle Unterstützung durch das Land Berlin, eine effektive Raum- und Stundenplanung für die Lehre sowie moderne Online-Lernumgebungen, wie die Lehr- und Lernzielplattform, Moodle, MS Teams und Campusnet, die die Organisation und Steuerung der Lehrveranstaltungen unterstützen. Die Studierenden haben Zugang zu Bibliotheken der Charité, TU und HU sowie zu Computerräumen.
Trotz dieser vorhandenen Stärken empfehlen die Gutachter, den Fokus auf die Bereitstellung finanzieller Mittel für spezifische Vorhaben im Rahmen der Verbesserung der Lehrumgebung und der Erweiterung der Digitalisierungsmöglichkeiten zu legen. Die Bereitstellung adäquater Lehrräume und zusätzlicher finanzieller Mittel für die Digitalisierung von Lehrmaterialien und -methoden ist unerlässlich, um eine zeitgemäße und effektive Lehre zu gewährleisten und den Bedürfnissen der Studierenden im digitalen Zeitalter gerecht zu werden. Darüber hinaus sind ausreichend Schulungsmöglichkeiten notwendig, um den effektiven Umgang mit digitalen Lehrmaterialien zu fördern. Auch in diesem Zusammenhang möchten die Gutachter die Bedeutung eines verbesserten Austausches zwischen der Leitungsebene, dem Lehrkörper und den Studierenden betonen, um strukturelle Anpassungen vorzunehmen und eine zeitgemäße Lehre nach der neuen Approbation für Zahnärzt:innen zu gewährleisten.

3. Auflage: Zur Verbesserung der Lernumgebung und der praktischen Ausbildung wird empfohlen die digitale, materielle und räumliche Ausstattung zu optimieren und regelmäßige Übungszeiten in den Phantomräumen anzubieten. Investitionen in die Bereitstellung von Phantomräumen in der Größenordnung von insgesamt 70 bis 75 Plätzen und die Verbesserung der technischen Ausstattung sind notwendig, um eine realitätsnahe klinische Ausbildung zu gewährleisten und den Lernerfolg der Studierenden zu optimieren.

14. Empfehlung: Die Charité stellt sicher, dass dem CharitéCentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (CC 3) ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, um ausgerichtet auf die neue zahnärztliche Approbationsordnung, die Kapazitätsverordnung sowie das Berliner Universitätsmedizingesetz die notwendigen zahnärztlichen Personalstellen zu besetzen. Es obliegt der internen Steuerung des CC 3, das resultierende Gesamtbudget bedarfsgerecht und zielorientiert einzusetzen.

5 Studierendenstatistik

5.1 Studienverlauf

Imma-Semester	Prüfungs-ordnung	Initial Immatrikulierte[1]	Fachsemester										Schwund
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
SoSe 2019	1991	50				1					3	34	12
WS 2019	1991	50									47		3
SoSe 2020	1991	50							1	35			14
WS 2020	1991	50							36				14
SS 2021	1991	49				1		35					13
WS 2021	2021	50					44						6
SoSe 2022	2021	47			1	39							7
WS 2022	2021	51			45								6
SoSe 2023	2021	51		43									8
WS 2023	2021	47	47										0

Tabelle 1: Studierendenbestand in der Zahnmedizin zum WiSe 2023/24

5.2 Exmatrikulationen

Exmatrikulationsgründe	SoSe 2019	WS 2019	SoSe 2020	WS 2020	SoSe 2021	WS 2021	SoSe 2022	WS 2022	SoSe 2023	Summe
Beendigung nach endgültig nicht bestandener Prüfung	1		1							2
Beendigung des Studiums ohne Prüfung	1		1		1		2	2		7
Beendigung des Studiums nach Prüfung	1			1						2
Endgültiger Abbruch des Studiums	1	1	6	3	2	5	1	1	4	24
Fehlende Rückmeldung / Krankenversicherung	5	1	1		3				1	11
Hochschulwechsel			2	3	4	1	3	2	1	16
Sonstige Gründe	2		3	6	3		1	1	2	18
Unterbrechung des Studiums	1	1		1						3
Summe	12	3	14	14	13	6	7	6	8	83

Tabelle 2: Exmatrikulationsgründe der verschiedenen Immatrikulationskohorten

5.3 Beurlaubungsverhalten und Gründe

Beurlaubungsgründe	SoSe 2019	WS 2019	SoSe 2020	WS 2020	SoSe 2021	SoSe 2022	WS 2022	Summe
Krankheit				1	2			3
Mutterschutz/ Schwangerschaft	8				3		1	12
Vorbereitung auf eine Prüfung	2					2		4
Werkarbeit			1		2			3
Sonstige Gründe		1						1
Summe	10	1	1	1	7	2	1	23

Tabelle 3: Beurlaubungen der Kohorten nach Grund